



Johannes Singhammer  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Stellvertretender Vorsitzender  
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion  
Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
Telefon (030) 227 – 71 294 Telefax (030) 227 – 76 519

An die Vertreter  
der Münchner Medien  
(Berlin, 17.04.13)

## **Taten statt Worte: Kappungsgrenze erfolgreich abgesenkt für Münchner Mieter**

Johannes Singhammer, der die Absenkung der Kappungsgrenze in Berlin auf den Weg gebracht hatte, erklärt zum heutigen Beschluß der Bayerischen Staatsregierung:

**„Die CSU hat für die Münchner Mieter unmittelbar und sofort geliefert, Bund und Land – Hand in Hand.“**

Die CSU-Landesgruppe hat vor vier Monaten in Berlin mit dem neuen § 558 Abs. 3 BGB einen wichtigen ersten Aufschlag gegen die Mietexplosion in den Ballungsräumen gesetzt. Punktgenau kann damit durch eine Absenkung der Kappungsgrenze auf 15% der Entwicklung in den Hochpreisregionen gegengesteuert werden.

**Jetzt hat die Bayerische Staatsregierung Nägel mit Köpfen gemacht und die notwendige Verordnung für München mit Wirkung ab 15.Mai 2013 erlassen. Schneller geht nicht!“**

Zum Hintergrund: Am 13.12.2012 wurde in allerletzter Beratungsminute im Deutschen Bundestag im Mietrechtsänderungsgesetz auf Drängen des Münchner Bundestagsabgeordneten Johannes Singhammer die Möglichkeit der Absenkung der Kappungsgrenze durchgesetzt. Künftig darf die Miete um maximal 15 Prozent innerhalb von drei Jahren statt bisher um 20 Prozent erhöht werden, wenn ein Bundesland dies für bestimmte Gemeinden oder Teile von Gemeinden festlegt. Dies regelt der neue § 558 Absatz 3 BGB. Der Bundesrat hat das neue Mietrecht am 01.02.2013 abgesegnet, so dass ab dem 01.05.2013 das Gesetz Geltung haben wird. Am 17.04.2013 hat die Bayerische Staatsregierung die Verordnung über die Senkung der Kappungsgrenze für Mieterhöhungen bezogen auf die Landeshauptstadt München beschlossen. Die Verordnung wird am 15. Mai 2013 in Kraft treten.